

ABCERT Leistungsverzeichnis Autonome Provinz Bozen

Verarbeitung von Lebensmitteln und Futtermitteln, Herstellung von Weinprodukten, Handel, Import

Die EU-ÖKO-VO 2018/848 sowie deren Durchführungsbestimmungen regeln die Aufgaben der Kontrollstellen im Kontrollverfahren. Ein Teil dieser Aufgaben müssen wir regelmäßig durchführen und in Rechnung stellen. Andere Aufgaben sind fakultativ und werden nur in Rechnung gestellt, wenn diese zusätzlich erbracht wurden.

Die Kostensätze für die Durchführung von Kontrollen im Rahmen der Verordnung (EU) 2018/848 für die Verarbeitung von Lebensmitteln und Futtermitteln, Herstellung von Weinprodukten Gastronomie, Handel und Import (inkl. Produkte der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 Anhang I) sind:

1. Grundpauschale

Folgende Aufgaben und Tätigkeiten sind in der Grundpauschale enthalten:

- Veröffentlichung der Zertifizierung in der nationalen und EU-TRACES-Datenbank
- Datenerfassung und -aktualisierung, auch in Datenbanken/ Registern relevanter Stellen
- Regelmäßige Meldung (Kontrollergebnisse und Daten) an die zuständigen Behörden
- Aufrechterhaltung & Weiterentwicklung des Kontrollverfahrens

Die Einstufung in die folgenden Unternehmenstypen ergibt sich jeweils im Zuge der Kontrolle auf Grundlage der Anforderungen des Art. 38 der Verordnung (EU) 2018/848 (risikoorientiertes Kontrollverfahren).

Unternehmenstyp I geringer Umfang, Kontrollen werden i.d.R. unangekündigt durchgeführt (z.B. Imbiss, Marktstand)	Jahrespauschale	115,00 €
Unternehmenstyp II kleines Bio-Sortiment und geringer Verarbeitungsumfang (z. B. handwerkliche Betriebe) sowie für Handel und/oder Lagerhaltung	Jahrespauschale	155,00 €
Unternehmenstyp III umfangreicheres Sortiment oder größerer Verarbeitungsumfang	Jahrespauschale	210,00 €
Unternehmenstyp IV umfangreiches Sortiment oder großer Umfang der Verarbeitung, komplexe Betriebsstruktur	Jahrespauschale	260,00 €

- Dieses Leistungsverzeichnis ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen/Leistungsverzeichnisse und gilt ab ministerialer Freigabe
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

2. Fahrt-, Reise- und Organisationskosten

pauschal/Kontroll
e **125,00 €**

Diese Pauschale wird auch in Rechnung gestellt, wenn ein vereinbarter Kontrolltermin in einem Zeitraum von weniger als 7 Kalendertagen vor der Kontrolle abgesagt wird oder 3 Terminvorschläge für die Kontrolle durch das Unternehmen abgelehnt werden.

Bei außerbetrieblichen Kontrollen (Kontrollen, die nicht vor Ort stattfinden) ermäßigt sich diese Pauschale um **60 €**.

Werden mehrere Verfahren in einem Kontrolltermin geprüft, dann werden die Fahrt-, Reise- und Organisationskosten nur einmalig in Rechnung gestellt.

3. Zeitaufwand im Rahmen des Kontrollverfahrens

je Stunde **95,00 €**

z.B. für Kontrollen und deren Vor- und Nachbereitung; Bewertung der Kontrollergebnisse; Bearbeitung von Abweichungen und Verstößen; Zertifizierung und Erstellung eines Zertifikats; Informationen und Auskünfte im Kontrollverfahren; Rezeptur- bzw. Etikettenprüfung; Mehrfertigungen von Dokumenten; Bearbeitung von Anträgen und Genehmigungen; Prüfung nach weiteren Richtlinien; Bearbeitung von Verdachtsfällen und Beschwerden.

4. Sonstiges

- Analysen zum Nachweis nicht zulässiger Stoffe nach Aufwand
- Erhöhte, durch das Unternehmen veranlasste Organisations- und Reisekosten nach Aufwand
- Im Falle einer von ABCERT akzeptierten, nicht fristgerechten Kündigung wird eine Verwaltungsgebühr von 100 € berechnet
- Rekurs einen Betriebes bzgl. einer von ABCERT erteilten Sanktion (Die Kosten gehen zu Lasten der Partei, welche von der Beschwerdekommision bestimmt wird) **250,00 €**

Auf Anfrage geben wir Ihnen gerne weitere Informationen, z.B. Musterberechnungen.

- Dieses Leistungsverzeichnis ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen/Leistungsverzeichnisse und gilt ab ministerialer Freigabe
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer